

kens zu kommen. Es hat sich erwiesen, daß durch enge Gemeinschaftsarbeit zwischen Pädagogen und Juristen die sozialistische Rechtserziehung der Lehrlinge am besten unterstützt wird und auch ihre Aktivitäten im „FDJ-Aufgebot DDR 30“ immer bewußter auf die Erhöhung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin gerichtet werden.

Die ständige Analyse der Wirksamkeit aller Maßnahmen zur Rechtserziehung der Lehrlinge und der Erfahrungsaustausch auf Kreis- wie auch auf Bezirksebene nehmen in der Zusammenarbeit einen wichtigen Platz ein. Wir betrachten die ständige Weiterbildung der Lehrkräfte für das Fach „Sozialistisches Recht“ als Grundvoraussetzung, um den Unterrichtsprozeß erziehungswirksam durchführen zu können. Alle diesbezüglichen Qualifizierungsmaßnahmen werden gemeinsam beraten und ihre Ergebnisse ausgewertet. Ausgehend von der jeweiligen Zielstellung bemühen wir uns stets, Referenten mit hohem Fachwissen zu gewinnen, und suchen nach der geeignetsten Form der Durchführung der Veranstaltung. Die Erfahrungen zeigen, daß die Wirksamkeit jeder Veranstaltung wesentlich von der überlegten Auswahl des Referenten und von ihrer gründlichen Vorbereitung bestimmt wird.

Ein Grundproblem des Unterrichts ist die Wahrung der Einheit von Theorie und Praxis. So wurde es den Lehrkräften z. B. ermöglicht, an einer Verhandlung in einer Jugendstrafsache teilzunehmen und sich anschließend über das Ermittlungs- und das Gerichtsverfahren eingehend zu informieren. Auch im Rahmen der Erfahrungsaustausche führten Richter und Staatsanwälte Konsultationen mit den Lehrkräften zu den bereits behandelten Stoffgebieten durch, um die Kenntnisse der Lehrer zu bereichern und zu aktualisieren. In diesen vorbereiteten Konsultationen wurden spezielle Fragen, die im bisherigen Rechtsunterricht noch nicht ausreichend beantwortet werden konnten, geklärt, z. B.: Wie konkret muß der Arbeitsvertrag ausgestaltet sein? Wann werden bei Arbeitsbummelei disziplinarische Maßnahmen ergriffen? Kann es der Lehrling ablehnen, mit einem defekten Gerät zu arbeiten? Die Lehrer erhielten anhand gut gewählter Beispiele aus der Rechtsprechung anschaulich Antwort auf diese und andere Fragen sowie viele Anregungen für eine praxisnahe Unterrichtsgestaltung.

In Auswertung bisheriger Erfahrungen haben sich das Bezirkskabinett und der Staatsanwalt des Bezirks über die weitere Unterstützung der Lehrkräfte und Erzieher verständigt. Gemeinsam wurde ein Erfahrungsmaterial erarbeitet, und es wurden erforderliche neue Maßnahmen getroffen, die einen praxisnahen Unterricht und eine wirkungsvolle Rechtspropaganda in den Einrichtungen der Berufsbildung sichern helfen. Es wurde vor allem gewährleistet, daß die Justizorgane noch mehr gut gewählte praktische Beispiele und andere methodische Hilfsmittel zur Verfügung stellen. Dazu gehören auch rechtzeitige Informationen zur gezielten Auswertung von Rundfunk- und Fernsehsendungen, die die Rechtserziehung unterstützen, wie z. B. die Sendereihe „Der Staatsanwalt hat das Wort“.

Die Pädagogen wünschen Beispiele und anderes Material, welches sie sinnvoll in den Unterricht einbeziehen können, um das rege Interesse der Lehrlinge am Grundlagenfach zu vertiefen. Dabei geht es insbesondere um die Aufbereitung solcher Sachverhalte, die Jugendliche aus dem eigenen betrieblichen Bereich oder jeweiligen Territorium betreffen. In unserem Bezirk wurden den Lehrern Beispiele für die Stoffgebiete Arbeitsrecht, Gesundheits-, Arbeits-, Brand-, Umweltschutz, Strafrecht und Familienrecht ausgehändigt.

Aus der Analyse über die Rechtserziehung in den Einrichtungen der Berufsbildung wurden auch Schlußfolgerungen für neue Vortragsthemen der Juristen in diesen Einrichtungen abgeleitet. Beispielsweise wurden Vorträge zum Jugendgesetz der DDR, zum Kampf für hohe Ord-

nung, Sicherheit und Disziplin im Rahmen dieser Bewegung in den verschiedenen Bereichen, zur strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher sowie zu arbeitsrechtlichen Themen einschließlich des Gesundheits- und Arbeitsschutzes in das neue Weiterbildungsprogramm des Bezirkskabinetts aufgenommen und den Direktoren der Berufsschulen, den Leitern der Ausbildungsstätten und den Heimleitern der Lehrlingswohnheime für Vorträge in ihrem Pädagogen- und Erzieherkollektiv angeboten.

Verbindung der vielfältigen Formen der Unterstützung der Rechtserziehung der Lehrlinge

Besondere Aufmerksamkeit widmen wir der immer besseren inhaltlichen Abstimmung und Verbindung aller Formen der Unterstützung der Rechtserziehung der Lehrlinge durch Juristen mit dem Rechtsunterricht sowie der gesamten erzieherischen Arbeit der Pädagogenkollektive und der FDJ.

Über die Arbeitsgruppen für Rechtserziehung wurden festere Kontakte zur Bezirksleitung und zu den Kreisleitungen der FDJ geknüpft. Sie führten zur besseren Einordnung der Rechtserziehung in die politisch-ideologische Arbeit der FDJ. Staatsanwälte und Kriminalisten, die im Rahmen der rechtlichen Schulung der FDJ-Funktionäre aus den Einrichtungen der Berufsbildung mitwirken, sind um eine gute Abstimmung ihrer Vorträge mit dem Grundlagenfach „Sozialistisches Recht“ bemüht.

Seit Einführung des Lehrfachs haben Staatsanwälte, Richter und Kriminalisten ihre rechtspropagandistische Arbeit in Lehrlingskollektiven weiter verstärkt. Vor allem aber hat die gezielte Durchführung von Verhandlungen vor erweiterter Öffentlichkeit und die Auswertung von Verfahren unmittelbar in den Einrichtungen der Berufsbildung zugenommen. Diese Formen sind besonders wirksam, wenn der Täter unmittelbar aus dem Kollektiv der Lehrlinge kommt und die Straftat in Beziehung zum betrieblichen bzw. schulischen Leben steht, der Sachverhalt einfach und die Verhandlung von kurzer Dauer ist. Die Berufsschulen und Internate werden jetzt auch häufiger als früher informiert, wenn Gerichtsverhandlungen stattfinden, die für die Teilnahme von Lehrlingen geeignet sind. Hier hat sich bewährt, daß die Einrichtungen einige Lehrlinge mit dem Auftrag zur Verhandlung delegieren, im Rechteunterricht darüber zu berichten. Richter und Staatsanwälte bereiten diese Verhandlungen mit besonderer Sorgfalt vor. Sie tragen so zur Entwicklung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Jugendlichen und zur Achtung der Gesetzlichkeit bei.

In den größeren Einrichtungen der Berufsbildung im Bezirk sind Vortragszyklen, Foren und Rundtischgespräche zu einer festen Methode der Unterstützung der Rechteerziehung der Lehrlinge durch Staatsanwälte geworden, so z. B. im Internat der Betriebsschule des Wohnungs- und Gesellschaftsbaukombinate und im Lehrlingsinternat des Halbleiterwerkes Frankfurt (Oder) sowie an der Betriebsschule des Eisenhüttenkombinats Ost. Anknüpfend an die politisch-rechtlichen Kenntnisse, die die Lehrlinge im Unterricht erworben haben, konzentrieren sich ihre Fragen auf rechtliche Probleme aus ihrem Arbeits- und Lebensbereich, auf Fragen der Rechtsanwendung und auf Grundfragen der gesellschaftlichen Entwicklung.

Es gilt, die bewährten Formen der Unterstützung der Rechtserziehung der Lehrlinge durch die Juristen noch stärker zu nutzen und den Erfahrungsaustausch mit den Lehrkräften und Erziehern der Berufsbildung sowie auch in den eigenen Reihen intensiver zu führen. Ein wichtiges Kettenglied zur weiteren Stabilisierung der Zusammenarbeit zur Erhöhung der Qualität der Rechtserziehung des Facharbeiternachwuchses sehen wir darin, die Methodischen Kommissionen Betriebsökonomische/Sozialistisches Recht der Berufsbildung in den Kreisen überall arbeitsfähig zu machen.